

Bemerkungen Gregors VII. im Brief an den englischen König von 1080 (Registr. VII 23) eher als Hinweis auf ein von Hildebrand zwar begünstigtes, aber erfolgloses Hilfsersuchen Wilhelms aufzufassen sind. Gestützt auf die 1070 verfügte Bußordnung des päpstlichen Legaten Ermenfrid für das siegreiche normannische Heer, die im Anhang nach drei Hss. neu ediert wird (S. 381f.), rekonstruiert die Verfasserin erst für dieses Jahr einen Ausgleich zwischen dem Papsttum und dem neuen Regiment in England, wozu vielleicht die Gewährung einer Petrusfahne, jedenfalls aber die Einsetzung Lanfrancs als Erzbischof in Canterbury gehört habe.

R. S.

Ian S. Robinson, *The friendship network of Gregory VII*, History 63 (1978) S. 1—22, identifiziert verschiedene Freundeskreise Gregors VII. (trotz des Titels lassen sie sich kaum als ein einziges Netz ansehen), und zieht Vergleiche zwischen Gregors Briefen und der sonstigen durch Briefe vermittelten Freundschaftspflege des 12. Jh. Gregor habe es vorgezogen, charismatisch durch die institutionellen Strukturen der Kirche zu wirken, wobei z. B. der Konflikt zwischen Manasses von Reims und Hugo von Die als „a power struggle within the Gregorian friendship network“ (S. 17) gedeutet wird.

Timothy Reuter

Ernst Werner, *Konstantinopel und Canossa. Lateinisches Selbstverständnis im 11. Jahrhundert* (SB Berlin, Jg. 1977, Nr. 4/G) Berlin 1977, Akademie-Verlag, 35 S., M 2,50, sieht den kirchlichen Bruch zwischen Ost und West im 11. Jh. als Folge eines rasch gewachsenen intellektuellen und ökonomischen Übergewichts der Lateiner und bemüht sich, vor diesem Hintergrund auch die römische Kirchenreform insgesamt zu charakterisieren. Sie war demnach „die ideologische Adaptation an den gesellschaftlichen Wandel Westeuropas“ (S. 24) und „bediente sich gezielt der Paupertasidee, um städtische und ländliche Volksbewegungen beherrschen, lenken und den Klerus fest in das reformierte Kirchensystem integrieren zu können“ (S. 16). Daß Gregor VII. in dieser Sicht „ganz im Rahmen der vorgegebenen Klassenherrschaft“ (S. 21, 25) erscheint, nachdem er erst kürzlich von anderer Seite als Vorkämpfer der Armen dargestellt wurde (s. oben S. 285), macht erneut deutlich, daß die Gestalt dieses Papstes mit vorgefaßten Begriffsschemata geradezu beliebig ausdeutbar ist.

R. S.

Jutta Beumann, *Sigebert von Gembloux und der Traktat de investitura episcoporum* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 20) Sigmaringen 1976, Jan Thorbecke Verlag, 168 S., DM 32. — Die Arbeit bringt mehr als ihr Titel ankündigt, denn mit dem 1109 geschriebenen *Tractatus de investitura episcoporum*, den die Verfasserin in DA 33,66ff. neu ediert hat, und den Beziehungen Sigeberts von Gembloux († 1112) zu ihm befaßt sich nur der dritte und letzte Abschnitt des Buches (S. 91—143). Die ersten beiden Kapitel sind der Biographie Sigeberts, seinen hagiographischen, komputistischen und publizistischen Schriften (S. 7—38) und seiner Weltchronik gewidmet (S. 39 bis 90). Aus dem ersten Abschnitt ist B.s Nachweis hervorzuheben, daß in der Enzyklika Clemens' III. von 1089 (MGH Ldl 1, 621ff.) Sigeberts *Apologia contra eos, qui calumniantur missas coniugatorum sacerdotum* (MGH Ldl 2, 436ff.) in der Fassung benutzt wurde, wie sie die Wiener Hs. 2213 überliefert. Diesen Zusammenhang haben die Hg. der Schriften in den Ldl nicht bemerkt, und gleichzeitig wird durch den Nachweis A. Cauchies Hypothese widerlegt, die *Apologia* sei von der Enzyklika abhängig, also erst nach 1089 entstanden. Das Geschichtsbild, das Sigeberts Weltchronik vermitteln will, steht im Mittelpunkt des zweiten Kapitels. In den zeitgeschichtlichen Partien seiner Chronik